

Kindergarten- und Primarschulreglement

Version 2010
7.12.2009

Veränderung = Rot

Begründung

Version 2023

Aktualisiert 13.6.2023_

1. Organisation			
Zweck	Art. 1 Das Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Täuffelen regelt die Organisation des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule Täuffelen.	Organisation Zweck	
Schulwesen	Art. 2 ¹ Das Schulwesen der Gemeinde umfasst a die Kindergärten, b die Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr), c die Tagesschule, d den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst, e weitere besondere Angebote. ² Das Schulangebot der Primarasschule Täuffelen ist deutschsprachig ³ Für die Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) schliesst sich die Gemeinde dem Oberstufenverband Täuffelen an.		Neu Präzisierung des Angebots und Sprache
Gymnasialer Unterricht	Art. 3 Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan erfolgt am Gymnasium in Biel oder an einem anderen kantonalen Gymnasium		Neu Präzisierung zum Gymnasialen Unterricht
Dauer des Kindergartenbesuchs	Art. 4 ¹ In den Kindergarten werden alle Kinder aufgenommen, die ein oder zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.	In den Kindergarten werden alle Kinder aufgenommen, die ~~ein-oder~~ zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen.....	Für alle Kinder 2 Kindergartenjahre
	² Die Aufnahme in den Kindergarten verpflichtet zu regelmässigen Besuchen.		
	³ Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt der Schulleitung.		
Verträge mit anderen Gemeinden	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat Täuffelen schliesst mit Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler den Kindergarten oder die Primarstufe in Täuffelen besuchen, Verträge ab.		
Schulgelder	² Organisatorische Fragen sowie die Schulgelder werden in diesen Verträgen * geregelt.	,*was nicht bereits via Kanton geregelt ist.	als Ergänzung
Aufsichtsbehörde	Art. 6 Aufsichtsbehörde für den Kindergarten, die Primarstufe und die Tagesschule ist ~~der Gemeinderat.~~	die Fachgruppe Bildung	angepasst

1.1. Fachgruppe Bildung

Zusammensetzung	Art. 7 1 Die Fachgruppe Bildung setzt sich zusammen aus der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung Täuffelen und der Schulleitung*. Die Fachgruppe Bildung kann durch die Ressortvorsteher/innen Bildung der Anschlussgemeinden erweitert werden*.	* wie auch der Tagesschulleitung der Primarschule Täuffelen	Noch definieren ob als fest oder erweitert. Daher 2*
Wahl der Mitglieder von Täuffelen	2 Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Täuffelen.		
Wahl der Mitglieder von Anschlussgemeinden	3 Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung der Anschlussgemeinden richtet sich nach deren Organisationsreglement.		
Befugnisse	Art. 8 1 Der Fachgruppe Bildung obliegt die unmittelbare Verwaltung und Aufsicht des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule. Ihr stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Gemeinderat Täuffelen regelt die Aufgaben in einer Verordnung.	~~Der Gemeinderat Täuffelen regelt die Aufgaben in einer Verordnung.~~ 2 Die Zuständigkeiten der Schulorgane (Fachgruppe Bildung und Schulleitung) richten sich nach dem Funktionendiagramm.	Genauerer Hinweis der Zuständigkeit
Anstellungsbehörde	2 Die Fachgruppe Bildung stellt die Lehrkräfte sowie die Inhaberinnen und Inhaber von Funktionen für den Kindergarten, die Primarstufe und die Tagesschule an, gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte.	Die Fachgruppe Bildung Die Schulleitung stellt..... und die Tagesschule an, ...	Laut Funktionendiagramm stellt die SL die Lehrpersonen an und die TS-SL die MA der Tagesschule. TS kann im 1.3, Art. 11 geregelt werden.
Anstellung des Hauswärtpersonals	3 Das voll- und nebenamtliche Hauswärtpersonal wird durch den Gemeinderat Täuffelen angestellt.		
Ausgabenkompetenz	4 Die Fachgruppe Bildung verfügt über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 5'000.00 für neue Ausgaben, maximal Fr. 20'000.00 pro Jahr.	Fr. neu CHF (2x) > Betrag ist für Schule und Tagesschule?	Anpassung > Wenn ja, müsste dies ev. noch präzisiert werden.
Unterschriften	Art. 9 1 Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung sowie die Sekretärin oder der Sekretär unterschreiben gemeinsam für nicht pädagogische Bereiche.		
	2 Die Schulleitung unterschreibt für alle pädagogischen Bereiche.	Absatz 2 und 3 tauschen > dafür vorne neu: Unterschrift Schulleitung	
Verhinderung	3 Ist die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung verhindert, unterschreibt die Schulleitung. Ist die Sekretärin oder der Sekretär verhindert, unterschreibt ein Mitglied der Fachgruppe Bildung.	Absatz 2 und 3 tauschen	Verhinderung regelt nicht pädagogische Bereiche. So wären dies zusammen

1.2. Elternmitarbeit

		Neu Art. 10 Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder ist bei deren Eltern oder Erziehungsberechtigten.	
Elternmitarbeit	Der Gemeinderat kann eine Verordnung über die Elternmitarbeit erlassen.	¹ Die Eltern der Schüler können einen Elternrat bilden. Der Elternrat ist ein Bindeglied zwischen Schule und Eltern für Themen und Bedürfnisse von allgemeinem Interesse. Der Elternrat steht in Kontakt mit Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen. ² Der Gemeinderat kann eine Verordnung über die Elternmitarbeit erlassen.	Klare Formulierung der Aufgabe / Zuständigkeit

1.3. Tagesschulangebot

Grundsatz	Art. 12 ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht. Das Angebot bestimmt der Gemeinderat.	~~Das Angebot bestimmt der Gemeinderat.~~	Bei genügender Nachfrage muss das Modul geführt werden. Vorgabe des Kantons.
	² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.		
	³ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Durchführung von Tagesschulangeboten gemäss Absatz 2.		
Gebühren	Art. 14 ¹ Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben.		
	² Der Gemeinderat regelt die Höhe der Mahlzeitengebühr in der Verordnung.		
	³ Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.		
Anstellung des Tagesschulpersonals	Art. 15 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen.	Die Tagesschulleitung stellt die Tagesschulmitarbeiter:innen an. Die Anstellungsbedingungen.....	Neu, da bei Art. 6 Absatz 2 getrichen. Bei uns so. Könnten auch via LP-Portal angestellt werden.

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 16 1 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2010 in Kraft.	01. Augsut 2024 in Kraft	ab dem neuen SS 2024/25 sinvoller als unter dem Schuljahr
Inkrafttreten der Tageschulangebote	² Die Tagesschulangebote werden auf den Beginn des Schuljahres 2010/11 eingeführt.		
Aufhebung bisheriger Reglemente	³ Dieses Reglement hebt auf den 31. Dezember 2009 das Kindergarten- und Primarschulreglement 2000 vom 05. Juni 2000 auf.	 31.12.2009-23 vom 31. Dezember 2009 auf.	Anpassung Datum
Widersprüchliche Vorschriften	⁴ Im Weiteren werden alle Vorschriften und Beschlüsse der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen aufgehoben, welche diesem Reglement widersprechen.		
	So beraten und angenommen durch die Einwohnergemeindeversammlung Täuffelen-Gerolfingen am 07. Dezember 2009.	07.Dember-2009 4. Dezmeber 2023	Anpassung Datum

EINWOHNERGEMEINDE TAEUFFELEN-GEROLFINGEN

Der Präsident:

sig. Andreas Stauffer

Die Sekretärin:

sig. Barbara Zbinden

~~Andreas Stauffer~~ Adrian Hutzli

neuer GR

Auflagezeugnis:

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin von Täuffelen-Gerolfingen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vorschriftsgemäss publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 öffentlich aufgelegt worden ist.

.....07.Dember-2009 4. Dezmeber 2023.....

Anpassung Datum

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 30. Januar 2010

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Barbara Zbinden

Täuffelen, ~~30. Januar 2010~~ ?? Januar 2024

Anpassung Datum